

## Häufige Fragen zur Betreuung in der BGS (FAQ)

### Ab wann gilt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung?

Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027:

- 2026/2027: Klasse 1
- 2027/2028: Klasse 1 und 2
- 2028/2029: Klasse 1 bis 3
- 2029/2030: Klasse 1 bis 4

Entsprechend werden die Plätze in der BGS vorrangig zur Erfüllung dieses Anspruchs genutzt.

### Werden Erstklässler bevorzugt aufgenommen?

Ja. Kinder der ersten Klassenstufe müssen ab dem 01.08.2026 vorrangig aufgenommen werden.

Kinder höherer Klassenstufen können nur dann einen Platz erhalten, wenn nach Aufnahme der anspruchsberechtigten Kinder noch Kapazitäten frei sind.

### Nach welchen Kriterien werden Plätze vergeben, wenn nicht alle Kinder aufgenommen werden können?

In diesem Fall erfolgt die Platzvergabe nach der in der BGS-Satzung festgelegten Prioritätenliste.

### Welche Betreuungszeiten gelten ab dem 01.08.2026?

Die Betreuungszeiten unterscheiden sich je nach Schule:

Bis 14:00 / 15:00 / 16:00 Uhr (je nach Tarif und Anspruch):

- Grundschule Essenheim
- Paul-Klee-Grundschule Klein-Winternheim
- Grundschule Ober-Olm

Bis 14:30 Uhr:

- Burgschule Nieder-Olm
- Adam-Elsheimer-Grundschule Stadecken-Elsheim
- Grundschule Zornheim

Die Betreuung bis 16:00 Uhr wird vorrangig mit Kindern der jeweils anspruchsberechtigten Klassenstufen belegt.

## **Können Kinder früher als im gebuchten Tarif abgeholt werden?**

Ja. Eine frühere Abholung an einzelnen Tagen ist möglich, muss jedoch vorab individuell mit der Teamleitung abgestimmt werden. Die Abweichungen vom gebuchten Tarif sollen aus das Notwendigste beschränkt werden.

## **Warum sollen Abholzeiten möglichst konstant sein?**

Feste Abholzeiten erleichtern:

- die Organisation und Personalplanung,
- den pädagogisch strukturierten Tagesablauf,
- und reduzieren den Verwaltungsaufwand.

Bei regelmäßigen Terminen (z. B. Sportverein, Therapien) ist eine frühere Abholung nach Absprache selbstverständlich möglich.

## **Muss mein Kind am Mittagessen teilnehmen, wenn es früher abgeholt wird?**

Nein. Wird Ihr Kind vor 14:00 Uhr abgeholt, ist keine Teilnahme am Mittagessen erforderlich.

## **Wie werden die Essensbeiträge berechnet, wenn mein Kind nicht mitisst?**

Der Essensbeitrag wird nur für die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten berechnet.

## **Verändert sich der Betreuungspreis bei früherer Abholung?**

Nein. Der Betreuungstarif ist einheitlich und pauschal zu entrichten und bleibt unabhängig von einzelnen früheren Abholzeiten unverändert.

## **Muss mein Kind jedes Jahr neu angemeldet werden?**

Nein. Die Anmeldung erfolgt einmalig. Die Entscheidung über die Platzvergabe wird jedoch jährlich neu getroffen.

## **Wie kann ich mein Kind abmelden?**

Eine Abmeldung kann berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 5. eines Monats für den folgenden Monat eingehet. Das entsprechende Formular ist als Anlage beigelegt.

## **Wie und bis wann sind Änderungswünsche möglich?**

Änderungswünsche:

- nicht mündlich,
- bevorzugt per E-Mail oder schriftlich,
- bis zum 5. eines Monats für den Folgemonat.

## **Wie werden die Betreuungs- und Essensbeiträge berechnet?**

Die Beiträge werden als Jahresbeiträge berechnet. Dabei werden Unterrichtstage, Ferien und Schließzeiten berücksichtigt und anschließend auf 12 Monatsbeiträge verteilt.

Die Zahlungspflicht gilt vom 01.08. bis 01.07. des Folgejahres, unabhängig vom tatsächlichen ersten Schultag.

## **Können sich die Beiträge ändern?**

Ja.

- Änderungen können zum Schulhalbjahr oder zum neuen Schuljahr erfolgen.
- Essensbeiträge können bei Preisanpassungen des Lieferanten rückwirkend zum letzten Quartal angepasst werden.
- Maßgeblich sind stets die gültigen Satzungen, veröffentlicht im Nachrichtenblatt der VG Nieder-Olm und auf der Homepage.

## **Wie erfolgt die Bezahlung?**

Bitte fügen Sie der Anmeldung ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat bei. Ohne Mandat sind die Beiträge monatlich im Voraus zum 01. eines Monats selbst zu überweisen.